

1973	Ausgegeben zu Bonn am 29. März 1973	Nr. 23
Tag	Inhalt	Seite
28. 3. 73	Zweites Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes 2125-5	241
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 13	242
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	242

Zweites Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes

Vom 28. März 1973

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Weinggesetz vom 14. Juli 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 893), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes vom 19. Juli 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 1249), wird wie folgt geändert:

1. § 50 erhält folgende Fassung:

„§ 50

Begleitdokumente

(1) Durch Rechtsverordnung kann festgelegt werden, daß weinhaltige Getränke, Branntwein aus Wein, Weindestillat, Weinalkohol und Rohbrand aus Wein oder aus Brennwein nur mit einem Begleitdokument in den Verkehr gebracht, ins Inland oder aus dem Inland verbracht werden dürfen.

(2) Durch Rechtsverordnung können ferner die Vorschriften erlassen werden, die zur Durchführung von Rechtsakten des Rates oder der Kom-

mission der Europäischen Gemeinschaften über Begleitdokumente für Erzeugnisse erforderlich sind.“

2. In § 57 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Durch Rechtsverordnung können ferner die Vorschriften erlassen werden, die zur Durchführung von Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Buchführung bei Erzeugnissen erforderlich sind.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. März 1973

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit
Katharina Focke

Für den Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Der Bundesminister für Wirtschaft
Friderichs

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 13, ausgegeben am 28. März 1973

Tag	Inhalt	Seite
22. 3. 73	Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an den Internationalen Weizenrat nach dem Weizenhandels-Übereinkommen von 1971	177
27. 2. 73	Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtsstellung der „Embry Riddle Aeronautical University“ und des „Central Texas College“ in der Bundesrepublik Deutschland	202
1. 3. 73	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Finanzielle Zusammenarbeit	205

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften, die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
19. 2. 73	24. 2. 73	L 51/15
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/17
20. 2. 73	24. 2. 73	L 51/19
21. 2. 73	24. 2. 73	L 51/21
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/22
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/24
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/26
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/28
23. 2. 73	24. 2. 73	L 51/29
26. 2. 73	27. 2. 73	L 54/1

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
26. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 545/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	27. 2. 73	L 54/3
26. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 546/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	27. 2. 73	L 54/5
26. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 547/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	27. 2. 73	L 54/7
23. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 548/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	27. 2. 73	L 54/8
20. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 549/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	27. 2. 73	L 54/11
22. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 550/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	27. 2. 73	L 54/15
26. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 551/73 der Kommission zur vierten Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 1576/72 über die Differenzbeträge für Raps- und Rübensamen	27. 2. 73	L 54/19
21. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 552/73 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 473/73 zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, für Zucker, der zum Verbrauch auf seinem Hoheitsgebiet bestimmt ist, vorübergehend eine Beihilfe zu gewähren	27. 2. 73	L 54/21
21. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 553/73 der Kommission über die Lieferung von Magermilchpulver nach dem Libanon und an die UNRWA im Rahmen der Gemeinschaftshilfe	27. 2. 73	L 54/23
22. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 554/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1519/72 über den Verkauf von Butter zu herabgesetzten Preisen im Ausschreibungsverfahren für die Ausfuhr bestimmter Fettmischungen	27. 2. 73	L 54/25
22. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 555/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1259/72 über den Absatz von Butter zu herabgesetzten Preisen an bestimmte Verarbeitungsbetriebe in der Gemeinschaft	27. 2. 73	L 54/27
26. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 557/73 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	27. 2. 73	L 54/30
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 561/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	28. 2. 73	L 55/6
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 562/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	28. 2. 73	L 55/8
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 563/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	28. 2. 73	L 55/10
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 564/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	28. 2. 73	L 55/12
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 565/73 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	28. 2. 73	L 55/13
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 566/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen	28. 2. 73	L 55/15
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 567/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	28. 2. 73	L 55/21
27. 2. 73	Verordnung (EWG) Nr. 568/73 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	28. 2. 73	L 55/25

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
26. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 571/73 der Kommission zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1373/70 und Nr. 2637/70 hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen zur Regelung über Voraussetzungsbescheinigungen für Eier und Geflügelfleisch	1. 3. 73	L 56/3
26. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 572/73 der Kommission zur Festlegung der Erzeugnisse auf dem Eiersektor und auf dem Sektor Geflügelfleisch, die für eine Vorausfestsetzung der Ausfuhrerstattung in Frage kommen	1. 3. 73	L 56/6
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 573/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Erzeugung für Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	1. 3. 73	L 56/8
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 575/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	1. 3. 73	L 56/10
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 576/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	1. 3. 73	L 56/12
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 577/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	1. 3. 73	L 56/14
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 578/73 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	1. 3. 73	L 56/16
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 579/73 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	1. 3. 73	L 56/18
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 580/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	1. 3. 73	L 56/20
27. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 581/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen	1. 3. 73	L 56/22
27. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 582/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Einfuhr von Mischfuttermitteln anwendbaren Abschöpfungen	1. 3. 73	L 56/29
27. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 583/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen	1. 3. 73	L 56/31
27. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 584/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für die Ausfuhr von Getreidemischfuttermitteln	1. 3. 73	L 56/36
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 585/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	1. 3. 73	L 56/38
28. 2. 73 Verordnung (EWG) Nr. 586/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	1. 3. 73	L 56/39

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 22 40 86 bis 88.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung bzw. Nachnahme.

Preis dieser Ausgabe: 0,85 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM; bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.